

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission
(sowie der Fachkommissionen I und II)**

18.06.04 Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022

Die Rechnungsprüfungskommission (sowie die Fachkommissionen I und II) beantragen dem Grossen Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2018–2022.
--

Begründung

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben der Stadt Wetzikon. Gemäss § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Stadtrat verpflichtet, den Finanz- und Aufgabenplan dem Parlament zur Kenntnis zu bringen. Dies dient der Transparenz über die mittelfristige Planung und Entwicklung der finanziellen Situation und Investitionsvorhaben.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018-2022 wurde bereits am 28. Mai 2018 vom Parlament zur Kenntnis genommen. Er wird aber nun nochmals vorgelegt, da der Finanz- und Aufgabenplan dem Parlament neu zeitgleich mit dem Budget zur Kenntnis gebracht werden muss. Der vorliegende Finanzplan bezieht sich auf die gleiche Planungsperiode, weist aber gewisse Anpassungen auf. So wurden eine Hochrechnung des Jahresergebnisses 2018 (per 31. Oktober 2018) und das Budget 2019 (wie am 19. September 2018 vom Stadtrat verabschiedet) einbezogen. Zudem ist die neue Struktur der institutionellen Gliederung abgebildet.

Die Aufgabe des Parlamentes besteht nun darin, den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2018-2022 zur Kenntnis zu nehmen, Änderungen sind nicht zulässig. Die Kommissionen möchten jedoch anregen, in künftigen Finanzplänen den Zusammenhang zwischen der finanziellen Planung und den Legislaturzielen des Stadtrates aufzuzeigen. Insbesondere wäre es wissenswert, welche Investitionen der Umsetzung welches Legislaturzieles dienen, so dass diese eine gewisse planerische Verbindlichkeit erhalten oder auch eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Legislaturziele möglich wird.

Wetzikon, 8. Januar 2019

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär